

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorlage Nr. 271/2021

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.11.2021

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja

☐ nein

☒ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes, der in der Sitzung vorgelegt wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2022

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wird in der Sitzung des Rates am 08.11.2021 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- | | |
|---|------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen vom 23.11. bis | 13.01.2022 |
| b) Beratung im Hauptausschuss am | 24.01.2022 |
| c) Verabschiedung durch den Rat am | 07.02.2022 |

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte und zum Haushalt 2016 umfassend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde für 2022 fortgeschrieben. Da der Haushaltsausgleich planmäßig erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Investitionsdeckel des Haushaltssicherungskonzeptes werden – unter Berücksichtigung des Sonderkontingents Feuerwehrgebäude – in den Jahren 2022-2025 eingehalten.

Hinweise zur Verteilung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2022 steht zur Ratssitzung ab dem 08.11.2021 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Lüdenscheid, den 18.10.2021

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter